

Ausfüllhinweise zur Gebührenabsetzung aufgrund von Gartenbewässerung

1. Grundstück

Welches Grundstück ist gemeint?

Es ist das Grundstück gemeint, auf dem die Gartenbewässerung erfolgt. In der Regel ist es Ihr **eigenes Grundstück**.

Welche Stelle ist für mich zuständig?

Die **StEB Köln** sind zuständig, wenn sich Ihr Grundstück in Köln befindet.

Liegt Ihr Grundstück **außerhalb** von Köln (z.B. Pulheim, Siegburg, Bergisch Gladbach usw.), sprechen Sie bitte die für Sie **zuständige Stelle** an. Es spielt dabei keine Rolle, wenn eine andere Institution erklärt, dass die StEB Köln zuständig wären. Sie finden die Adresse auf dem Gebührenbescheid, den Sie von der Stelle erhalten haben.

Die StEB Köln können nur **Grundstücke in Köln** bearbeiten!

Und ganz wichtig: Bitte geben Sie auf jeden Fall das **Kassenzeichen** des Gebührenbescheides an. Wenn Ihnen aus einem früheren Verfahren die VGA-Nummer bekannt ist, geben Sie diese auch an. Wenn nicht – keine Sorge ... sie wird Ihnen später mitgeteilt.

rin **Stadt Köln**

Steueramt
Athener Ring 4, 50765 Köln

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. ab 8.00 Uhr
Mi. und Fr. bis 12.00 Uhr
Mo., Di. und Do. bis 16.00 Uhr

Internet: www.stadt-koeln.de

KVB/S-Bahn: 15 und S11, Haltestelle Chorweiler

Auskunft zur Festsetzung der Abgaben erteilt:
Zimmer 0000
Telefon: 0000 Telefax 0000

Auskunft zu Zahlungen und Erstattungen erteilt:
Telefon: 0000 Telefax 0000

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben!
Kassenzeichen: 123.456.789.001

Köln, 18.01.2018

Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2018

Musterstr. 11
Maria Muster

Abgaben		Anteil	Hebesatz / Gebührensatz in EUR	Zu- / Abschlag	Betrag in EUR
Nr. (Nr. des Finanzamtes)	Messbetrag 170,00 EUR	q	515 v.H.		875,50
3 x 240 l Restmüll, Vollservice	1 x wöchentliche	q	902,05		2.706,15
71, 13 Frontmeter:	6 x wöchentliche Reinigung	q	2,74		213,72
72, 13 Frontmeter:	6 x wöchentliche Reinigung	q	6,00		468,00

Rückseite

Hiermit ergeht ein gesonderter Abwassergebührenbescheid der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln, AöR) auf der Grundlage ihrer Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Entwässerung der Grundstücke sowie für die

2. Zähler

Warum werden die Angaben gebraucht?

Wir benötigen die Angaben, um die Absetzungsmenge berechnen zu können und damit der richtige Zähler dem richtigen Grundstück zugeordnet werden kann.

Was für Angaben werden gebraucht?

Die Zählernummer, der Zählerstand und die Dauer der Eichung. Am besten ist, Sie machen ein Foto von dem Zähler und fügen es dem Antrag bei.

Das Einbaudatum ist als Nachweis wichtig, ab wann die Bewässerung frühestens begonnen wurde.

Hier ein Beispiel, wo Sie die Angaben finden:



Wer baut den Zähler ein?

Für den Einbau der Zähler müssen **Sie selbst** sorgen. Sie können jemand beauftragen (z. B. ein **Fachunternehmen** – aber bitte führen Sie Kostenvergleiche durch!) oder den Einbau bzw. die Montage selbst durchführen.

Den Zähler können Sie im Fachhandel oder im Baumarkt kaufen.

Wie muss der Zapfhahnzähler verplombt werden?

Der Zapfhahnzähler soll so verplombt werden, dass ein Abmontieren des Zählers ausgeschlossen ist, d. h. die Plombe soll nach Möglichkeit am Zähler selber befestigt und mit der Entnahmestelle verbunden

werden. Der Zähler verbleibt somit ganzjährig an der Entnahmestelle. Die Plombe wird erst wieder bei Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichung entfernt.

3. Erklärung

Was ist mit „Entnahmestelle“ gemeint?

Die „Entnahmestelle“ ist Ihr Wasserhahn/Zapfhahn. Die Stelle, an der Sie das Wasser für die Gartenbewässerung entnehmen bzw. die Stelle, an der Sie Ihren Wasserschlauch anschließen.

Wo sollen sich die Entnahmestellen befinden?

Die Entnahmestelle muss sich im Außenbereich, d.h. außerhalb Ihres Gebäudes, befinden. Häufig befindet sich die Entnahmestelle z. B. draußen an der Hauswand.

Abfluss des Wassers in den Kanal?

Unter der Entnahmestelle darf sich z. B. kein Waschbecken oder Bodeneinlauf mit Verbindung zum Kanal befinden. Es darf kein Flächengefälle zum Straßenkanal oder ähnliche Möglichkeiten zum Abfluss des über den Zähler gemessenen Wassers in den Kanal bestehen.

4. Persönliche Angaben (Antragsteller/in)

Warum soll ich meine persönlichen Angaben machen?

Nur so kann man feststellen, dass der Antrag von dem „Berechtigten“ gestellt wurde. Berechtig ist z.B. der Eigentümer, der Erbbauberechtigte oder wer von dem „Berechtigten“ dazu bevollmächtigt wurde. Im Falle einer Bevollmächtigung ist die Vollmacht dem Antrag beizufügen.

Bei Verwaltungsgesellschaften (Stichwort: „Wohnungseigentum“) ist das die Verwaltungsgesellschaft. Einzelne Anträge der Eigentümer können leider nicht berücksichtigt werden.

Manchmal weichen die Grundstücksangaben von denen des Antragstellers ab. Deswegen soll hier die Adresse des Antragstellers eingetragen werden, damit keine Fehler passieren und das Ergebnis an die richtige Stelle geschickt wird.

Und was ist sonst noch wichtig?

Muss ich jedes Mal diese Unterlagen vorlegen, wenn ich einen Antrag auf Absetzung stelle?

Nein, nur beim ersten Antrag. Bei allen späteren Anträgen reicht es aus, wenn Sie den Zählerstand (Ende der Bewässerungsperiode) mitteilen. Am besten ist, wenn Sie auch hier ein Foto des Zählers mitschicken, auf dem die Zählerstände zu sehen sind. Das können Sie gerne schriftlich (also mit der Post) machen oder Sie nutzen unseren Service des E-Mail-Postfaches abwassergebuehren@steb-koeln.de

Was passiert, wenn meine Angaben nicht vollständig sind?

Sollte eine mit * gekennzeichnete Information fehlen, kann die Absetzung von der Schmutzwassergebühr nicht erfolgen. Deswegen ist es wichtig, dass alle mit * gekennzeichneten Angaben gemacht werden.

Jetzt habe ich noch Fragen – wer hilft mir weiter?

Zur Beantwortung der Fragen stehen Ihnen diese Wege offen:

Postalisch: StEB Köln, Ostmerheimer Str. 555, 51109 Köln

E-Mail: abwassergebuehren@steb-koeln.de

Telefonisch: 0221 221-24318 oder 0221 221-28914

Wünschen Sie sich eine persönliche Beratung?

Zur persönlichen Beratung können Sie uns gerne auch in der Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln, besuchen.

Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin unter den folgenden Telefonnummern:

Beginnt das betreffende Grundstück mit **50XXX?**

Telefon: 0221 221-24318

Beginnt das betreffende Grundstück mit **51XXX?**

Telefon: 0221 221-28914